

# EH

## *direkt*

### 1. Mai 1998

Treffpunkt zur Mai-Demonstration um 09.45 Uhr

August-Bebel-Platz, Duisburg-Hamborn

DGB-Kundgebung ab 11.00 Uhr

Amtsgericht Duisburg-Hamborn

*anschließend Maifest um das Hambomer Rathaus*

Nr. 44

23. April 1998

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

### Arbeitszeit oder Freizeit?

# Nicht auf unsere Kosten!

Immer wieder kommt es vor, daß Kollegen während ihrer Freizeit zu diversen Anlässen in den Betrieb zitiert werden. Zwar besteht die sogenannte Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber, d. h. jeder Beschäftigte hat einer solchen Aufforderung nachzukommen, jedoch sollte dies grundsätzlich nicht unentgeltlich geschehen.

Leider hatte jemand vergessen, durch entsprechenden Aushang an allen Stellen bei HKM mitzuteilen, daß dieser Termin abgesagt war.

Zu Recht waren die Kollegen empört über diese Nachlässigkeit und die dafür umsonst geopfert Freizeit und den vergeblichen Aufwand. Erst nachdem der Betriebsrat tätig wurde, gewährte man den vier Kollegen eine Pauschale.

Außerdem hatten die wenigsten EH-Beschäftigten die Möglichkeit, einen der drei angebotenen Termine während der Arbeitszeit wahrzunehmen.

Wir meinen: Hier steht das Unternehmen in der Pflicht, seine/n Mitarbeiter/innen den entsprechenden Aufwand zu vergüten.

EH direkt schlägt dem Betriebsrat vor, dem Mißstand zu begegnen. Denkbar wäre z. B. ein mit PW-L vereinbarter Vordruck, in welchem der Zeitaufwand und die Wegekosten festgehalten werden, ähnlich wie wir es von den Betriebsversammlungen kennen.

Das jüngste Beispiel ist die Bekanntgabe von drei Fototerminen zur Erstellung neuer Werksausweise. Vier pflichtbewußte Kollegen, die in HKM eingesetzt werden, kamen in ihrer Freizeit zur Verwaltung, um einen Fototermin einzuhalten.

**EH** *direkt*

**Herausgeber:**

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der  
Eisenbahn und Häfen GmbH  
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg  
% (0203) 52-24281

**Druck:**

IG Metall Duisburg

Außenbereich MRW (Mülheim)

## Reaktion auf TBC-Fall

Erst Mitte März erhielten Personalabteilung, Betriebsführung und Betriebsrat Kenntnis von einem Fall von offener Tuberkulose, der bereits am 12. Februar dem zuständigen Gesundheitsamt Gelsenkirchen gemeldet worden war.

Ein Mitarbeiter der Fa. Eupec war hieran erkrankt, hatte jedoch einen eventuellen Kontakt zu EH-Mitarbeitern nicht angegeben.

Tuberkulose ist eine Krankheit, die über die Atemluft übertragen werden kann. Besonders konsistent zeigt sich der Erreger in feuchtwarmen Räumen. Eine Ansteckung in normalem Raumklima scheint außer bei direktem Kontakt zu einer erkrankten Person indessen unwahrscheinlich zu sein.

Nach anfänglichen Kommunikationsproblemen zwischen Personalabteilung und Betriebsrat, hinsichtlich der Vorgehensweise bei dieser ansteckenden Infektionskrankheit, wurden dem Gesundheitsamt Gelsenkirchen am 20.03.98 sämtliche Namen und Adressen von eventuell betroffenen Mitarbeitern übermittelt.

Die in der Zeit vom 01.12.97 bis 12.02.98 bei MRW beschäftigten Kollegen werden von ihren örtlichen Gesundheitsämtern zu einer Untersuchung eingeladen, bei der die Pflicht zur Teilnahme besteht, um eine mögliche Erkrankung und Weiterverbreitung ausschließen zu können.

Doch nun kam es zu Problemen mit TU 2 und PW 12. Denn ein Teil der Kollegen bekam Untersuchungstermine, die in der Arbeitszeit lagen. Nur zur Erinnerung: Der Tuberkulosefall

ist im Betrieb aufgetreten und nicht im Urlaub auf Gran Canaria oder sonst wo!

Doch die beiden o. g. Abteilungen bestanden darauf, daß kein Kollege während der Arbeitszeit zur Untersuchung geht. Alles sollte während der Freizeit stattfinden und das natürlich ohne Bezahlung. Erst nach Intervention des BR konnten die betroffenen Kollegen ihre Termine wahrnehmen.

Wie ernst wird eigentlich das bei EH laufende Gesundheitsprojekt genommen? Ein krankheitsbedingter Ausfall von Kollegen wäre mit Sicherheit teurer, als ihre Freistellung zu amtlichen Untersuchungsterminen während der Arbeitszeit.

Außenbereich Witten

## Parkplatzsorgen bringen Kollegen zur Weißglut

Ob aus Duisburg oder Witten, Kollegen die bei EWK in Witten eingesetzt werden, müssen sich jeden Tag auf der Suche nach einem Parkplatz für ihre PKW's einer Tortur unterziehen. Logisch, daß die Kollegen sauer sind, zumal es auch schon „Knöllchen“ für Parken im Halteverbot gegeben hat, weil sich bis zum Schichtbeginn kein regulärer Parkplatz in Werksnähe finden ließ.

Trotz Bemühungen von Vorgesetzten und Betriebsrat konnte dieses Problem bisher nicht gelöst werden. Laut „Parkplatzausschußvorsitzendem“ des Betriebsrats in Witten gibt es nicht genügend Parkraum für unsere Kollegen. Und sollten sich Kollegen von EH trotzdem „erdreisten“ einen Werksparkplatz zu nutzen, so droht ihnen nach dem dritten Mal das Abschleppen.

Wir fordern Personalleitung und Geschäftsführung auf, diesen Beschwerden nachzugehen. Denn die Anfahrtswege sind teilweise schon zeitraubend genug, da muß die Schikane Parkplatzsuche nicht auch noch sein!

## Deutsch - Französisches Seminar

### „Intensivere Zusammenarbeit notwendig“

In der Zeit vom 29.03. bis 03.04.1998 hat im DGB-Bildungszentrum Hattingen ein interessantes Seminar stattgefunden. Ziel war der Meinungs- und Informationsaustausch zwischen zehn deutschen und sieben französischen Kollegen aus der Stahlindustrie.

Die französischen Kollegen kamen aus der Region um Calais und Dünkirchen. Von den deutschen Kollegen waren fünf von Thyssen-Krupp-Stahl, drei von HKM, einer von Ispat Ruhrort und einer von EH vertreten.

Am ersten Seminartag wurde das Berufsausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt. Erläutert wurde die historische Entwicklung und unser heutiges duales Ausbildungssystem (Lernort Betrieb/Schule).

Der zweite Tag war der Besichtigung des Bildungszentrums Duisburg-Hamborn der TKS mit anschließender Diskussion mit den Berufsausbildern und einer Werksbesichtigung vorbehalten.

Am dritten Tag wurde im Bildungszentrum Hattingen die Fusion der beiden Stahlunternehmen Thyssen Stahl AG und Krupp Stahl AG zur Thyssen Krupp Stahl AG erläutert.

Dieter Kroll, TKS-Konzernbetriebsratsvorsitzender, stellte die Ereignisse vom Frühjahr 1997 über den Versuch einer feindlichen Übernahme von Thyssen durch Krupp und die Folgen der Fusion aus Arbeitnehmersicht dar. Es wurden die unterschiedlichen Unternehmensstrategien der deutschen und französischen Stahlunternehmen vorgestellt und mögliche gemeinsame Gegenstrategien der Belegschaften diskutiert.

Der vierte Tag führte wieder nach Duisburg. Auf dem Programm stand der Empfang im Duisburger Rathaus und die Diskussion mit Vertretern der Stadtverwaltung über den Strukturwandel in Duisburg.

Am letzten Seminartag stellten die französischen Kollegen die politische Situation ihres Landes und die Rolle der Arbeitslosenbewegung vor.

Im Ergebnis halten die Teilnehmer eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den französischen und deutschen Gewerkschaften für sinnvoll und notwendig.

#### Schwellenlager im Hafen Schwelgern

Immer wieder werden Schwellen im Hafengebiet neben dem Sozialgebäude II gelagert. Sie sind mit verschiedenen Chemikalien getränkt.

Diese Art der Imprägnierung ist mit Sicherheit gesundheitsschädlich, da viele Kollegen besonders über Kopfschmerzen klagen, denn der stinkende Geruch dringt bis in die Umkleieräume ein.

Wäre es nicht besser, in Zukunft Schwellen nicht mehr dort zu lagern, wo gesundheitliche Gefährdungen für die Kollegen entstehen?

#### Getränkeautomat OB-West

Scheinbar keine großen Probleme macht die Aufstellung eines Getränkeautomaten im Keller des Dienstgebäudes Oberhausen-West.

Am 21.04.98 haben sich Vertreter der Firmen Jola und Coca Cola mit einem Kollegen von TE die Örtlichkeit hinsichtlich der Machbarkeit angesehen. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Aber wir rechnen im Mai/Juni, also rechtzeitig zum Sommer, mit der Inbetriebnahme eines entsprechenden Gerätes.

EDV-System IAW

## Regelung in Sicht

Wer möchte schon ständig mit dem Gefühl arbeiten, daß einem der „Große Bruder“ im Nacken sitzt?

Disponenten in der ZL, die mit dem EDV-System IAW arbeiten, befinden sich in dieser unangenehmen Situation. Häufig werden sie von Vorgesetzten (BLASS) angesprochen, die die Dispositionsvorgänge auf ihrem eigenen Bildschirm nachvollziehen können.

Die BLASS haben selbstverständlich in ihrer Vorgesetztenfunktion Nachfrage- und Eingriffsrechte. Sie stehen z. B. auch im Kontakt mit den Kunden oder mit anderen Abteilungen.

Neue Aufgaben, wie die Versorgung des Standorts Dortmund, führen zu einem vermehrten „Datenhunger“, vor allem in der Anfangsphase.

Um aber auszuschließen, daß IAW zu unangenehmen Formen von Leistungs- und Verhaltenskontrolle führt, die Leistungsschraube weiter angezogen und das Betriebsklima gestört wird, muß sein Einsatz zwischen den Betriebsparteien geregelt werden.

Regelungsbedürftig sind nach Meinung des Betriebsrats allerdings folgende Fragen:

- ⇒ Welche Datensätze werden gespeichert (z. B. Lokbewegungen, Fahrt- und Stillstandszeiten usw.)?
- ⇒ Welche Auswertungen werden mit welchem Ziel vorgenommen?

⇒ Wie lange werden die Daten gespeichert?

⇒ Wer hat Zugang zu den Daten und Auswertungen?

Mit der Geschäftsführung wurde inzwischen Einvernehmen darüber erzielt, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen, die die Zulässigkeit von Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IAW regelt.

### Thyssen-Wohnungen

#### Mietjubiläum

Wer von den EH-Beschäftigten ein 25jähriges Mietjubiläum begehrt, d. h. 25 Jahre ununterbrochen eine oder mehrere Thyssen-Werkswohnungen bewohnt hat, bekommt aus diesem Anlaß eine Monats-Kaltmiete erlassen. Der Antrag muß vom Mieter rechtzeitig zum Jubiläum gestellt werden.

Diese positive Sozialleistung besteht schon lange und wir hoffen, daß es auch so bleibt. Allerdings fänden wir es fairer, wenn die Vermieterin von sich aus den Jubiläumsbonus einräumen würde.

#### Wegfall der Mieteinhalte

Zum 01.11.98 ist der Wegfall der Mieteinhalte für Thyssen-Wohnungen über die Entgeltzahlung geplant. Ab diesem Zeitpunkt soll die Miete über Banken und Sparkassen vom Mieter selbst zum Monatsersten eingezahlt werden. Der EH-Betriebsrat hält diesen Schritt für unsozial, denn die Lohnempfänger erhalten ihr Geld erst zwischen dem 09. und 12. eines Monats.

Über die Geschäftsführung wurde die Wohnungsverwaltung aufgefordert, die Mietzahlung erst zum 15. eines Monats einzuräumen und für die zum Umstellungszeitpunkt anfallende Mehrfachzahlung eine drei- bis sechsmonatige Ratenzahlung zuzulassen.